

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 9.7.2018 – in Verbindung mit der
Dritten Ordnung zur Änderung (vom 27.4.2021)**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/25, S. 1671 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 27.07.2020 (AB Uni 2020/25, S. 2232 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul I „Oralität – Reden/Zuhören“
 2. Modul II „Literalität – Schreiben/Lesen“
 3. Modul III „Strukturen und Modelle“
- (2) Zudem umfasst der Lernbereich Sprachliche Grundbildung das folgende Wahlpflichtmodul:
 1. BachelorarbeitDie Bachelorarbeit kann im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (4)

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3**Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

§ 4**Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der insgesamt zu erzielenden Punktzahl erbracht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erbrachten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Punkten erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozentder darüber hinaus zu erzielenden Punkte erbracht hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.
-

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 22.03.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.04.2021

Der Rektor
Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul I „Oralität – Reden/Zuhören“
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.+2.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Oralität steht nicht nur am Anfang der sprachlichen und kulturellen Interaktion eines jeden Kindes, auch nach dem Schrifterwerb prägen verschiedene Formen von Mündlichkeit unseren Alltag, unsere gesellschaftliche Teilhabe und unser ästhetisches Erleben nachhaltig. Verglichen mit der Schriftlichkeit ist Oralität zwar die basale, deswegen aber keinesfalls weniger komplexe Realisierungsform von Sprache. Es ist das Ziel des Moduls, die Auseinandersetzung mit verschiedenen Arten mündlicher Äußerung, Kommunikation und Interaktion in alltäglichen, gesellschaftlichen, kulturellen und medialen Kontexten auf einer analytischen wie auf einer kreativen Ebene anzuregen. Eine solche Auseinandersetzung aus verschiedenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektiven bildet eine wichtige Grundlage, um in der späteren beruflichen Praxis bei Grundschulkindern eine verständliche, sprachlich korrekte und adressaten- sowie situationsbezogene mündliche Ausdrucksweise ebenso zielgerichtet fördern zu können wie die Fähigkeit, anderen zuzuhören, Gespräche zu verstehen und an ihnen teilzunehmen, aber auch bereits Kinder für die ästhetischen Dimensionen gesprochener Sprache und deren kulturelle Bedeutung zu sensibilisieren.	
Lehrinhalte	
Die Veranstaltungen umfassen ein breites Spektrum an Themen zu verschiedenen Arten und Gattungen der Oralität, wie beispielsweise Beschreiben, Berichten, Erzählen, Diskutieren, Anleiten, Vortragen (z.B. von Literatur), zu oraler oder semioraler Dichtung wie Märchen, Mythen oder bestimmten lyrischen Formen, zu Hörmedien, zum Sprechen über Literatur und Medien, zur Bedeutung von Oralität für die Tradierung kulturellen Wissens, zu den Herausforderungen von Mehrsprachigkeit und Inklusion u.v.m. Wesentliche Inhalte des Moduls sind die verschiedenen Formen mündlicher Kommunikation in Alltag und Kultur, ihre Funktionen sowie die daraus erwachsenden Anforderungen an diese Formen. Die Erschließung der Formen von Mündlichkeit und ihrer Funktionen setzt erste Grundkenntnisse sprachlicher Mittel auf verschiedenen Ebenen (Phonetik/Phonologie, Grammatik, Lexik, Diskursorganisation, Rhetorik) voraus. Der ungesteuerte Erwerb dieser sprachlichen Mittel steht hier ebenso im Fokus wie die Grundlagen der Sprach- und Sprechfähigkeit (z.B. Sprachverarbeitung, Unterrichtskommunikation).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, - Formen und Funktionen mündlicher Kommunikation zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien zu klassifizieren und ihre Klassifikation zu begründen, - mündliche Kommunikation in ihren diversen gesellschaftlichen, literarischen und kulturellen Kontexten nach exemplarischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zu analysieren und damit kritisch, aber auch produktiv umzugehen, - ihren eigenen mündlichen Sprachgebrauch zu reflektieren und weiterzuentwickeln, - Sensibilität für ästhetische Erfahrungen produktiv sichtbar zu machen, - exemplarische Konzepte und Theorien zur Mündlichkeit/Oralität anzuwenden und kritisch zu evaluieren, - mit Hilfe didaktischer Ansätze und Methoden Stellung zu Lehr-Lern-Szenarien zu nehmen, - mündliche Leistungen von Grundschüler*innen vergleichend zu beurteilen und diese zum Ausgangspunkt differenzierender Beratung und Förderung zu machen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Oralität 1 Prüf.-Nr.: 11001	P	30 (2 SWS)	60
2	Seminar	Seminar	Oralität 2 Prüf.-Nr.: 11002	P	30 (2 SWS)	60
3	Seminar	Seminar	Oralität 3 Prüf.-Nr.: 11003	P	30 (2 SWS)	60
4	Übung	Übung	BOK (berufsfeldorientierte Kompetenzen) Prüf.-Nr.: 11004	P	30 (2 SWS)	15
5	Übung	Übung	BOK (berufsfeldorientierte Kompetenzen) Prüf.-Nr.: 11005	P	30 (2 SWS)	15
6	Praktikum	digitales Selbststudium	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen zur 'Oralität' Prüf.-Nr.: 11006	P	---	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die drei Seminare können frei und in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden, allerdings muss ein Seminar einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben. Außerdem wird dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Die BOK-Übungen sind obligatorisch. Im ersten Semester sollten das digitale Selbstlernen, mindestens ein Seminar und eine BOK-Übung absolviert werden, im zweiten Semester mindestens ein weiteres Seminar und eine BOK-Übung. Es sollten weder beide BOK-Übungen noch alle drei Seminare in einem Semester studiert werden. Eine BOK-Übung kann bis zum Abschluss des BA-Studiums nachgeholt werden.			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	mündliche Modulabschlussprüfung (Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte aller Seminare und des digitalen Selbststudiums)	40 Minuten	-----	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1	
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2	
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. wenn durch das Bestehen aller Prüfungs- und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich. Die regelmäßige Teilnahme an den BOK-Übungen ist verpflichtend, da im Veranstaltungsverlauf sukzessive praktische Fertigkeiten eingeübt werden.	
6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP		14 LP
7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Eine Liste aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	
Anbietende Fachbereich	09	
8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Basic module „Orality – Oral communication/Listening“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Orality 1	
	LV Nr. 2: Orality 2	
	LV Nr. 3: Orality 3	
	LV Nr. 4: BOK (Job-Related Skills)	
	LV Nr. 5: BOK (Job-Related Skills)	
	LV Nr. 6: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Orality	
9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 6
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 2
10	Sonstiges	
	Die mündliche Prüfung findet zum Ende des zweiten oder zu Beginn des dritten Fachsemesters (erste Vorlesungswoche) statt. Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 6) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.	

Teilstudiengang	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul II „Literalität – Schreiben/Lesen“
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.+4.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In einer literalen Gesellschaft hängen die Möglichkeiten gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe entscheidend von den Fähigkeiten ab, schriftlich zu kommunizieren und Schrifttexte heterogener Provenienz angemessen zu rezipieren. Das erfolgreiche Lesen- und Schreibenlernen in der Grundschule und die Vertrautheit mit unterschiedlichen pragmatischen und literarischen Textsorten, deren jeweiligen Eigenschaften und Funktionsweisen bilden die Basis nicht allein für den gesamten weiteren Bildungsweg, sondern für weite Teile gesellschaftlicher Interaktion. Doch folgt die Schriftlichkeit teilweise anderen Kommunikationsbedingungen als die Mündlichkeit in der Alltagswelt der Kinder. Deswegen gelingt die notwendige Ausweitung sprachlicher und literarischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Regel nicht automatisch. Um diesen Prozess anleiten und unterstützen zu können, müssen Lehrer*innen die Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache auf ganz verschiedenen Ebenen durchdrungen haben. Ziel des Moduls ist es, in enger Anbindung an das Modul ‚Oralität‘, die Besonderheiten und Funktionsweisen von Schrift und schriftsprachlicher wie literarischer Kommunikation als Kulturtechnik aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Sicht zu beleuchten.	
Lehrinhalte	
Die Veranstaltungen des Moduls behandeln die spezifischen Erscheinungsformen, Wirkungsweisen und Funktionen schriftlicher und literarischer Kommunikation in ihren alltäglichen, kulturellen und medialen Kontexten. Es geht ebenso um die komplexen Strukturen unseres Alphabetschriftsystems, dessen Verständnis bei Grundschulkindern eine wichtige Voraussetzung für richtiges Schreiben und angemessenes Leseverstehen ist, wie um die je eigenen kommunikativen und kreativen Zwecke, Verfahren der Textproduktion, Spezifika des Bedeutungsaufbaus sowie der Informationsvergabe und damit verbundenen Rezeptionsanforderungen unterschiedlichster pragmatischer, literarischer und sachbezogener Textsorten. Das erworbene Wissen über Schrift(theorie)/Graphematik, Literarizität, Schriftsprache und Textarten, Schriftspracherwerb, literarische und mediale Formen, mediale und literarische Sozialisation, literarisches Lernen, Produktion und Rezeption von Texten und ästhetische Wirkung wird auch auf die Potenziale von Förderkonzepten bezogen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, - Formen und Funktionen schriftlicher Kommunikation zu identifizieren und zu analysieren, - das deutsche Schriftsystem fehlerfrei anzuwenden und zu erläutern, - schriftliche Kommunikation und schriftlich vermittelte literarische Texte nach exemplarischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien zu analysieren, - ausgewählte Konzepte und Theorien zur Schriftlichkeit anzuwenden und kritisch zu evaluieren, - mit Hilfe didaktischer Ansätze und Methoden Lehr-Lern-Szenarien einzuschätzen und zu variieren, - ausgewählte Konzepte und Ansätze kritisch zu reflektieren, - Lernprozesse im Bereich des Schrifterwerbs in heterogenen Gruppen auf der Basis entwicklungsorientierter Diagnostik und Beobachtung differenzierend zu gestalten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Literalität 1: Schrift- und Orthographiedidaktik Prüf.-Nr.: 12001	P	30 (2 SWS)	90
2	Seminar	Seminar	Literalität 2 Prüf.-Nr.: 12002	P	30 (2 SWS)	90
3	Seminar	Seminar	Literalität 3 Prüf.-Nr.: 12003	P	30 (2 SWS)	90
4	Praktikum	digitales Selbststudium	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen zur 'Literalität' Prüf.-Nr.: 12004	P	-----	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Ein Seminar aus dem Bereich Schrift- und Orthographiedidaktik mit inklusionsbezogener Schwerpunktsetzung ist obligatorisch. Zwei weitere Seminare können frei und in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Das digitale Selbstlernen sowie mindestens ein Seminar sollten im dritten Semester absolviert werden. Die drei Seminare sollten in keinem Fall in einem Semester studiert werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftliche Modulreflexion (Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte aller Seminare und des digitalen Selbststudiums)	10-15 Seiten	-----	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst verfasster, kommentierter literarischer Text, Beispielanalyse, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst verfasster, kommentierter literarischer Text, Beispielanalyse, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst verfasster, kommentierter literarischer Text, Beispielanalyse, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3
5 Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine			

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. wenn durch das Bestehen aller Prüfungs- und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich.	
6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	8 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP		14 LP
7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Eine Liste aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	
Anbietende Fachbereich	09	
8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Intermediate module „Literacy – Written communication/Reading“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literacy 1	
	LV Nr. 2: Literacy 2	
	LV Nr. 3: Literacy 3	
	LV Nr. 4: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Literacy	
9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 5
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 3
10	Sonstiges	
	Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 4) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.	

Teilstudiengang	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul III „Strukturen und Modelle“
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.+6.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Um Grundschulkindern in der späteren beruflichen Praxis verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu Sprache und Literatur eröffnen zu können und begründete Entscheidungen in der Konzeption, Planung und praktischen Umsetzung von Unterricht oder bei der Bewertung von Leistungen treffen zu können, benötigen Lehrer*innen nicht nur ein fundiertes Fachwissen in den zentralen Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft wie der Sprach- und Literaturdidaktik, sondern auch die Fähigkeit zur eigenständigen Strukturierung und Vernetzung dieses Wissens. Theoretische Zugänge erleichtern den Umgang mit den ganz heterogenen Gegenständen des Deutschunterrichts, weil sie verschiedene Perspektiven auf Sprache, Literatur, Medien und Kultur systematisieren und präzise Terminologien zu ihrer Beschreibung zur Verfügung stellen. Ziel des Moduls ist es, die Ausbildung eines Metawissens über sprach- und literaturwissenschaftliche sowie sprach- und literaturdidaktische Erkenntnisinteressen und -ziele, Arbeitsmethoden und Theoriekonzepte auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen erworbenen Inhalte anzuregen.	
Lehrinhalte	
Gegenstand der Seminare in diesem Modul sind ausgewählte Sprach(erwerbs)- und Literaturtheorien sowie die auf ihnen basierenden Analyseverfahren für mündliche und schriftliche Kommunikation in Alltag, Literatur, Kultur, Medien und Wissenschaft. Geht es in den ersten beiden Modulen darum, die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation in pragmatischen und literarischen Kontexten exemplarisch für ganz heterogene Anwendungsfelder kennenzulernen, sollen nun von einem übergeordneten Standpunkt aus die verschiedenen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur, Medien und ihrer Vermittlung betrachtet werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, - sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Konzepte und Theorien anzuwenden und eigenständig darzustellen, - sich kritisch mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Konzepten, und Methoden auseinanderzusetzen und entsprechende Ergebnisse präzise zu formulieren, - didaktische Ansätze, Modelle und Konzepte kritisch zu hinterfragen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 1 Prüf.-Nr.: 13001	P	30 (2 SWS)	90
2	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 2 Prüf.-Nr.: 13002	P	30 (2 SWS)	90
3	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 3 Prüf.-Nr.: 13003	P	30 (2 SWS)	90
4	Praktikum	digitales Selbststudium	Grundlagen fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Modelle Prüf.-Nr.: 13004	P	-----	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Seminare können frei aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden, allerdings muss eines davon einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben. Es wird dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Das digitale Selbstlernen sowie mindestens ein Seminar sollten im fünften Semester absolviert werden, keinesfalls aber alle drei Seminare im gleichen Semester.			

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit		ca. 15 Seiten	-----	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40%				
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Beispielanalyse, Referat; wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1	
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Beispielanalyse, Referat; wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2	
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Beispielanalyse, Referat; wird von der Seminarlei-tung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. wenn durch das Bestehen aller Prüfungs- und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	8 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP		14 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Eine Liste aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	
Anbietende Fachbereich	09	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Advanced module „Structures and models“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Structures and models 1	
	LV Nr. 2: Structures and models 2	
	LV Nr. 3: Structures and models 3	
	LV Nr. 4: Subject Discipline and Subject Didactics: Basic of Theory and Models	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 2
Inklusion (LP)		Modul gesamt: -----

10	Sonstiges	
	Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 4) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.	

Teilstudiengang	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im letzten Studienjahr geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit geht aus einem der Module hervor. Sie kann auch didaktische Bezüge sowie Bezüge zu Inklusion aufweisen.	
Lernergebnisse	
Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Argumentierens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungs-, Formulierungs- und Überarbeitungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	BA	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	P	-----	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen/30-40 Seiten (Der Umfang beträgt ohne Titelei, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	keine				
5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1-2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.		
Vergabe von Leistungspunkten			Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde.		
Regelungen zur Anwesenheit			---		
6	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenzzeit)			-----	-----	
Prüfungsleistung/en			Nr. 1	10 LP	
Studienleistung/en			-----	-----	
Summe LP				10 LP	
7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung			jedes Semester		
Modulbeauftragte/r			Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung: https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/pruefungsberechtigungen/index.html		
Anbietende Fachbereich			09		
8	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			keine		
Modultitel englisch			Bachelor's Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3			LV Nr. 1: Bachelor's Thesis		
9	LZV-Vorgaben				
Fachdidaktik (LP)				Modul gesamt: -----	
Inklusion (LP)				Modul gesamt: -----	
10	Sonstiges				
